Beschluss (in modifizierter Form/Text):

Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung der Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe nach Maßgabe der Anlage alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

In der Anlage wurden Korrekturen vorgenommen:
Die Änderungen beider Gesellschafterverträge wurden für die Novembersitzung des Stadtrates angesetzt. Weiterhin wurde für die Gremienbesetzung des Zoos festgelegt, dass die Mitglieder des zu gründenden Aufsichtsrates analog Mitglieder des bereits bestehenden Beirates sind.

Für die EVG wurde ein Vorratsbeschluss gefasst, so dass mit Änderung des Gesellschaftsvertrages die Besetzung des Aufsichtsrates in Kraft tritt.